

13/2019



Interpellation Fraktion GRÜNE

Gesamtverkehrskonzept MIV: Langfristige Grossprojekte

Im vom Gemeinderat genehmigten Gesamtverkehrskonzept (GVK) 2035 vom 5. Dezember 2018 ist die Massnahme M9 – Langfristige Grossprojekte (Kapitel 6., Tab. 5, Massnahmen MIV) wie folgt beschrieben:

«Zur langfristigen Entlastung der Kapazitätsengpässe der Verkehrsströme von/zu rechtem Thunerseeufer ist der Bedarf weitere Strassennetzergänzungen (Hübelitunnel und / oder Aarequerung Süd) zu prüfen. Dies erfolgt jedoch erst nach konsequenter Umsetzung aller flankierenden Massnahmen zum Bypass Thun Nord und einer umfassenden Wirkungsanalyse. In Einklang mit der entsprechenden Strategie des RGSK (Massnahmen MIV-6/7) erfolgt der Grundsatzentscheid im Zeitraum 2023-2026.»

Dabei stellen sich uns folgende Fragen:

1. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass diese Aussage derjenigen des Forums GVS (Gesamtverkehrsstudie Agglomeration Thun) aus dem Jahr 2003, an welchem er auch beteiligt war deutlich widerspricht? Die Absichtserklärung von damals verlangt die Erfolgskontrolle der umgesetzten Massnahmenpakete 1 und 2 des Agglomerationsprogramms als Grundlage für einen Entscheid zur Umsetzung einer neuen Aarequerung Süd und des Hübelitunnels.
2. Wie ist der Umsetzungsstand der Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm (A- und B-Liste) aus den Massnahmenpaketen 1 und 2?
3. Strebt der Gemeinderat an bis zum oben erwähnten Grundsatzentscheid 2023-2026 die Massnahmenpakete 1 und 2 des Agglomerationsprogramms welche Thun betreffen umgesetzt zu haben und darüber hinaus die Wirkung dieser Massnahmen analysiert zu haben?

Thun, 18. Januar 2019

Dringlichkeit wird nicht verlangt.